

**Zeitschrift:** Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 75 (1997)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Sektor Vier : am garantierten Mindesteinkommen führt wohl kein Weg vorbei  
**Autor:** Kerr, Katharina  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-341332>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sektor Vier

Am Garantierten Mindesteinkommen führt wohl kein Weg vorbei

## Sozialversicherungen

»Sollen sie doch Kuchen essen!«, soll Marie Antoinette, die letzte französische Königin vor der Revolution, den Bauern emp-

---

**Katharina Kerr**

---

fohlen haben, die kein Brot mehr zum Essen hatten. Wer mit seiner Arbeit nicht genug zum Leben verdiene, soll zum Sozialamt gehen, liess letztes Jahr der Direktor des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Peter Hasler, den heutigen working poors ausrichten. Zwischen der Franzosenkönigin und dem Arbeitgebersekretär liegen geschichtliche Welten. Die Arroganz gegenüber den Schlecht- und Nichtverdienenden ist die gleiche, auch der Hohn, mit dem man sich hier wie dort aus der sozialen Verantwortung schleicht. Und die zwei dummen Sprüche zielen auf dasselbe: auf die Existenzsicherung, die sowohl im Feudalismus wie in der späten industriellen Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgeht, nicht für die ganze Gesellschaft gleichermaßen vorgesehen ist.

Den Feudalismus hätten wir in der Schweiz hinter uns. Hasler und sein Typ aber existieren real: Wo gegenwärtig vom Sozialstaat die Rede ist, der im anhaltenden Tief so nötig ist wie nie mehr seit seiner Gestaltung nach der Krise der dreissiger Jahre und der Kriegswirtschaft, so dominiert von rechts das Thema Sozialstaatab-

bau<sup>1</sup>. Argumentiert wird marktwirtschaftlich, vor allem mit der angeblich zu starken Belastung der Arbeit mit Lohnnebenkosten, mit mangelnder Effizienz und Missbrauch. Der Sozialstaat Schweiz wird dabei als Klumpfuss für die weltweite Wettbewerbsfähigkeit des Landes dargestellt.. Seit der Publikation des ersten im Rahmen des Nationalfondsprogramms 29 von Pierre Gilliard und Stéphane Rossini erarbeiteten Sozialbudgets der Schweiz<sup>2</sup> wissen wir aber, dass die Schweiz mit ihren Sozialausgaben 4 Prozent unter dem EÜ-Mittel und mit den Sozialabgaben auf den Erwerbseinkommen mit 31 Prozent auf Platz 19 unter den OECD-Ländern liegt. Auch der «World Competitiveness Report» von 1995 zeigt in die gleiche Richtung: in Europa liegen nur England, Holland, Irland und Dänemark tiefer mit den Arbeitgeberbeiträgen auf den Sozialversicherungen.<sup>3</sup>

Der ökonomisch verkürzte Blick auf den Sozialstaat lässt aber das Wesentliche ausser acht: «Verzichtet der Staat auf eine Unterstützung durch Sozialhilfe, ergeben sich soziale Not und Spannungen, welche eine Gesellschaft, die sich als solidarisch und demokratisch versteht, nicht verkraften kann. Mit dem Prinzip der Sozialversi-

<sup>1</sup> Besonders konzis dargelegt, aber auch besonders - auch von bürgerlichen und Arbeitgeberkreisen - heftig zurückgewiesen das «Weissbuch» mit dem Titel «Mut zum Aufbruch». Hg. David de Pury et al., Zürich, Dezember 1995

<sup>2</sup> Pierre Gilliard, Stéphane Rossini: Le Budget Social de la Suisse. Réalités Sociales, Lausanne 1995

<sup>3</sup> Die Schweiz kann sich einen guten Sozialstaat leisten! SPS Fakten und Argumente 2/96, S.5, Bern, Juni 1995

cherungen werden solche gesellschaftlichen Folgekosten vermieden, ökonomisch gesprochen kommt es zu einer Internalisierung von externen Kosten.» So der Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe, die im Juni 1996 einen ersten Bericht über die Finanzierung der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025 herausgegeben hat.<sup>4</sup>

## Sozialhilfe

Was aber, wenn die Sozialversicherungsberechtigung fehlt oder durch Aussteuerung verwirkt wurde? Wer bezahlt an die Lebenskosten der working poors, wer an die Kosten jener Einelfamilien, die ihren Lebensunterhalt wegen der Betreuungsverpflichtung nur zum Teil verdienen können? Nicht alle Risiken der Existenzsicherung sind durch die Sozialversicherung gedeckt. Wo das Versicherungssystem auf den Wirtschaftssubjekten basiert und durch deren Beiträge finanziert wird, entfällt dieses ganz oder teilweise, wo der Mensch aus Gründen, die in seiner Lebenslage oder der Lage am Arbeitsmarkt liegen mögen, es nicht, nicht mehr oder nicht in genügendem Ausmass zum Wirtschaftssubjekt bringt. So lösen Teilzeitbeschäftigte und NiedriglohnpfängerInnen neben zu kleinen Löhnen minimale AHV-Renten

<sup>4</sup> Arbeitsgruppe IDA FiSo: Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen. Bundesamt für Sozialversicherung, Beiträge zur Sozialen Sicherheit Nr. 1/96, Bern, Juni 1996, S. 110. Eine Arbeitsgruppe Sozialstaat der SPS (Vorsitz: Rudolf Strahm) erarbeitete ihrerseits einen Bericht mit Materialien zur «Zukunft und Finanzierung des Sozialstaates» (SPS, Bern: Juli 1996), welcher der allzu pessimistischen Beurteilung der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen durch die IDA FiSo mit neuen Finanzierungsvorschlägen entgegentritt. In ihrem zweiten Bericht, für den die Arbeits- und die Begleitgruppe im Dezember 1996 gewählt wurden, soll die IDA FiSo bis Ende 1997 die sozialen und finanziellen Auswirkungen beleuchten, die sich aus einem Aus- oder Abbau bestimmter Sozialversicherungsleistungen ergeben könnten. Gemäss Aussage des Begleitgruppenmitglieds Colette Nova, Zentralsekretärin beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, wird es Aufgabe der Gruppen sein, den neutral formulierten Auftrag (Darstellung verschiedener Szenarien) nicht in einen Abbaubericht münden zu lassen.

und oft gar keine Pensionsversicherungsleistungen aus, und auch die Arbeitslosigkeit ist nur zeitlich beschränkt versichert. Die Krise der letzten Jahre hatte eine ökonomische Umverteilung von unten nach oben zur Folge. Zwar hat es gemäss der kürzlich veröffentlichten Armutsstudie<sup>5</sup> zwischen 1982 und 1992 keinen Anstieg der Armut gegeben, aber in Zürich zum Beispiel verdienten 1983 die obersten zehn Prozent der Einkommensklassen 37 Prozent mehr als die untersten zehn Prozent, 1987 waren es 41mal mehr und 1991 48mal mehr.<sup>6</sup> Als letztes Sicherheitsnetz wird dann im modernen Sozialstaat bismarckscher Prägung die Sozialhilfe die Lücken stopfen müssen. Müssen? Ein verfassungsmässiges Recht auf Existenzsicherung besteht in der Schweiz noch nicht; die 1992 von der Zürcher Nationalrätin Christine Goll eingereichte parlamentarische Initiative auf Verankerung dieses Rechts in der Bundesverfassung steckt noch immer in der Phase der Vernehmlassungsauswertung.<sup>7</sup> Also auch hier: im Prinzip Abgründe, in die zu fallen auch Ende des 20. Jahrhunderts keine unrealistische Befürchtung ist.

Dazu kommt: Die Sozialhilfe ist und bleibt ein Mindesteinkommen, das kaum die Grundbedürfnisse deckt. Zwar müssten sich die amtierenden Sozialtätigen, mit Ausnahme der aus Spargründen 1994 ausgestiegenen aargauischen, an den sogenannten SKOS (früher SKöF)-Richtlinien, die auf gesamtschweizerischen Erfahrungen beruhen und jährlich angepasst werden, orientieren. Aber nicht alle tun dies, sei dies aus mangelnder Kompetenz

<sup>5</sup> Robert E. Leu, Stefan Burri, Tom Priester: Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern 1997

<sup>6</sup> Tobias Bauer, Stefan Spycher: Verteilung und Besteuerung des Reichtums im Kanton Zürich. Bern, 1994

<sup>7</sup> Immerhin gibt es seit 1995 einen Bundesgerichtsentscheid, der einer tschechischen Familie das Recht auf Sozialhilfe zuerkannte, obwohl sich die Familie «schwarz» in der Schweiz aufhielt. Mit diesem Präzedenzurteil wurde das Grundrecht auf Existenzsicherung anerkannt, und dieses könnte auch in anderen Fällen eingeklagt werden.

**Ein verfassungsmässiges Recht auf Existenzsicherung besteht in der Schweiz noch nicht.**

**Die Sozialämter  
gewähren heute  
eher ein knappes  
Existenzminimum  
und kein  
«kulturelles  
Minimum».**

oder aus allzu grossem Sparwillen, und etliche Sozialämter gewähren heute eher ein knappes Existenzminimum und kein «kulturelles» Minimum, welches eine gewisse Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen würde. Dazu ist der Gang zum Sozialamt für viele mit Demütigungen oder mit Gefühlen der Demütigung (was nicht immer das gleiche ist) verbunden. Und die Sozialhilfe muss bei wesentlichen Einkommensänderungen zurückgezahlt werden.

### **Das GME als Alternative zur Sozialhilfe**

Die Frage ist, ob das Garantierte Mindesteinkommen (GME) eine in jeder Hinsicht valable Alternative zu der in der Schweiz traditionellen sozialen Absicherung durch Sozialversicherungen und Sozialhilfe ist. Mit dem GME sollen grundsätzlich die Lebenskosten ohne Zuzug der Fürsorge gedeckt werden. Unabhängig von der geleisteten Arbeit wird dabei durch den Staat ein Einkommen pro Person oder pro Haushalt zur Existenzsicherung entrichtet. Als Gegenleistung werden in einzelnen GME-Modellen<sup>8</sup> von den EmpfängerInnen vertraglich vereinbarte Arbeits- oder Sozialeinsätze verlangt. Die Finanzierung des Transfers erfolgt über Einkommenssteuern oder über Lohnabzüge. Einzelne Modelle beziehen die bestehenden Sozialversicherungen ein, andere wollen diese ersetzen.<sup>9</sup> Soweit die Grundlagen. Aufpas-

<sup>8</sup> siehe die Darstellung der Modelle im Anschluss

<sup>9</sup> Die Literatur ist vielfältig. Siehe zum Beispiel Tobias Bauer: Literaturrecherche: Modelle zu einem Garantierten Mindesteinkommen. Bundesamt für Sozialversicherungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/95. Bern, Juli 1995; Peter Niggli: Krise des Sozialstaates und Garantiertes Mindesteinkommen. In: Widerspruch 23/1992, S. 41-54; Kurt Wyss: Von der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer allgemeinen Grundsicherung und von der Schwierigkeit, sie durchzusetzen. In: Neue Armut-Strategien und Massnahmen. Tagungsbericht. Edition Sozialpolitik 1/95. Sozialamt der Stadt Zürich 1995, S. 51-66; Frédéric Radeff: Modelle des Mindesteinkommens. Konzepte und Problemfelder. Soziale Sicherheit Nr. 1/97, S. 5-11, Bern, Februar 1997; Ulrich Tecklenburg: Die neuen kantonalen Sozialhilfe-Modelle: Leistungen und Gegenleistungen. Soziale Sicherheit Nr.

sen aber muss man schon bei der Argumentation, die zur Propagierung eines GME führen kann. Im wesentlichen finden wir drei unterschiedliche Argumentationslinien:

### **Gründe für ein GME**

Es gibt verschiedene Begründung für ein GME (schon in Thomas Morus' «Utopia» findet sich das Postulat einer garantierten Existenzsicherung<sup>10</sup>). Auf der einen Seite wird die *Verteilungsgerechtigkeit* angeführt.<sup>11</sup> Eine andere Richtung argumentiert mit der *nachindustriellen Gesellschaft*, der aufgrund von Produktivitätssteigerungen die Erwerbsarbeit ausgeht. Die Existenz muss infolgedessen auf andere Weise, abgekoppelt von der Berufarbeit, gesichert werden.<sup>12</sup> Eine *marktwirtschaftliche* Begründung des GME als Ersatz für andere Sozialversicherungsleistungen beruht auf Friedmans<sup>13</sup> wirtschaftsliberalem Vorschlag für eine Negative Einkommenssteuer (NES).

Alle diese Argumentationen gehen von einem Wirtschaftswachstum, das Überschüsse zu verteilen hat, aus, und mit Ausnahme der «nachindustriellen» alle von einer Vollbeschäftigung. Auch die in der Schweiz meistgeliebten GME-Modelle, welche eine Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zwingend mitbeinhalten, setzen eigentlich vor-

2/97, S. 15-18. Bern, Februar 1997; Katharina Kerr: Ein Lohn fürs Dasein. WochenZeitung, Zürich, Nr. 20, 17. Mai 1996; siehe auch Dossier Sozialversicherung, WochenZeitung, Zürich, Nr. 38, 20. September 1996 mit Beiträgen von Katharina Kerr und Roger Monnerat und einem Gespräch mit Margrith von Felten, Pierre Gilliland und Martino Rossi.

<sup>10</sup> siehe Radeff a.a.O., S. 5, auch für die weitere Frühgeschichte dieser sozialpolitischen Einrichtung

<sup>11</sup> So argumentiert schon 1942 Lady Rhys Williams. Siehe dazu Bauer 1995, S. 6 und S. 50. Analog argumentiert John Rawls: A Theory of Justice, 1971, dt. Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1975

<sup>12</sup> André Gorz: Wege ins Paradies - Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit, Berlin 1984

<sup>13</sup> Milton Friedman: Capitalism and Freedom, Chicago 1962

aus, dass alle Arbeitswilligen im Arbeitsprozess auch plaziert werden können – dies trifft aber bekanntlich seit mehreren Jahren leider nicht mehr zu.

### **Lebt der Mensch, der überlebt, vom Brot allein?**

Betrachtet man die Wirksamkeit des GME-Gedankens, so werden bei den NES- und SD-Modellen sicher auch die «versteckten» Armen, die sich selbst nie bei einer Sozialhilfestelle melden würden, erfasst, dazu ebenfalls Personen, die knapp um die Armutsgrenze leben. Die Wirksamkeit steht und fällt aber mit der Höhe der Unterstützung. In der Schweiz liegt diese im Rahmen der SKOS-Richtlinien in einem zwar sehr knappen, aber immerhin breit – wenn auch nicht von den Betroffenen selbst, sondern von ihren BetreuerInnen definierten – abgesicherten Rahmen (nicht so in Frankreich oder in den USA). Allerdings hat sich gezeigt, dass dort, wo die Beträge tief sind und eine Alternative in der Sozialhilfe besteht, eher auf diese zurückgegriffen wird, selbst wenn die Sozialhilfebeiträge im Unterschied zu GME-Beiträgen zurückbezahlt werden müssen.<sup>14</sup> Besonders von Seiten der in der Sozialhilfe Tätigen wird weiter einem GME ohne Gegenleistung beziehungsweise ohne fürsorgliche Betreuung jede Wirksamkeit abgesprochen. Vor allem Peter Tschümperlin, bis März 1997 Geschäftsführer der SKOS, hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit der sozialen Betreuung der Sozialhilfebedürftigen hingewiesen.<sup>15</sup> Die Integration in den sozialen Alltag wird hier nicht nur aus utilitaristischen oder gesetzlichen<sup>16</sup> Gründen gross

<sup>14</sup> siehe Monnerat a.a.O. für das Genfer Revenu Minimum d'Insertion (RMS)

<sup>15</sup> siehe v.a. in seinem letzten Grundsatzartikel vor seiner Auswanderung nach Bolivien: Sozialhilfe als Hilfe zur sozialen Integration. In: Soziale Sicherheit CHSS Nr. 1/97, S. 12-14

<sup>16</sup> Die meisten kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen enthalten einen Reintegrationsartikel.

geschrieben. «Die als Ziel der Sozialhilfe oft genannte Selbständigkeit der Sozialhilfesuchenden entspringt den Werten unserer abendländischen Kultur und unserer postindustriellen Gesellschaft. Demokratisch organisierte Gemeinwesen fassen auf der Idee der Mündigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger.»<sup>17</sup> Integration wird hier nicht als verpönte gewaltsame Eingliederung von Menschen in verhasste bestehende Strukturen, Odium der früher traditionellen Fürsorge, verstanden, sondern als emanzipatorische Entwicklung.

### **Recht auf Arbeit, Recht auf genügenden Lohn**

Wo bleibt, so eine der grundsätzlichen Fragen zum GME, das vor allem von Feministinnen, aber auch von Gewerkschaften postulierte Recht auf Arbeit, und wo bleibt das Recht auf einen angemessenen Lohn, wo die Existenzsicherung von der Lohnarbeit abgekoppelt wird? Man braucht das GME nicht als Sozialutopie zu diskutieren, um auf diese Fragen zu kommen. Sie stellen sich auch dort, wo mit gegenseitigen Verträgen für Arbeiten in Nischenbereichen wie im Genfer RMI die Gefahr der offiziellen Schattenwirtschaft mindestens nicht gebannt ist.

### **Die SPS-Frauen wollen ein GME**

Für viele Frauen hat diese Diskussion rein theoretischen Charakter. Sie, deren Existenzsicherung ohnehin meistens an das (unversicherte) «Risiko Ehemann»<sup>18</sup> gebunden ist, können an eine anständige Eingliederung in den Arbeitsprozess und damit an das Genügen des bestehenden Sozialversicherungssystems nicht glauben. «Es gibt keine Alternative zum Sozi-

<sup>17</sup> siehe Tschümperlin a.a.O., S.12

<sup>18</sup> Margrith von Felten a.a.O.

**Integration wird hier nicht als gewaltsame Eingliederung, sondern als emanzipatorische Entwicklung verstanden.**

alstaat, aber wer den Sozialstaat verteidigen will, kann nicht einfach an den bisherigen Errungenschaften und den bisherigen Grundprinzipien festhalten ... Von der heutigen Krise sind die Lohnarbeit und die Kleinfamilie, und damit die Grundsäulen der Sozialversicherungen, betroffen. Daher ist dieses Konzept überholt. Aus Frauensicht genügt die Forderung nach Umverteilung der Arbeit nicht. 300 000 registrierte Erwerbslose sollen in den Arbeitsprozess integriert werden, dazu noch die 500 000 erwerbslosen Nur-Hausfrauen, das wird nicht gehen.» Die SPS-Frauen haben deshalb, anders als die Sozialpolitische Kommission der Partei, am Parteitag 1996 den Auftrag bei den Parteigremien deponiert, die Diskussion über die Einführung eines GME weiterzuverfolgen, auch

im Zusammenhang mit eventuell zu beschliessenden Modellen zur Umverteilung der Arbeit. Denn: «Normale Menschen wollen nämlich nicht nur ihren Nutzen maximieren, sondern sie wollen auch überleben, wenn die Nutzenrechnung nicht mehr aufgeht. Das bedeutet, dass sinkende Löhne nicht etwa zum Rückzug aus dem Arbeitsmarkt per Selbstmord führen, sondern dazu, dass die ArbeitnehmerInnen versuchen werden, ihren Existenzbedarf mit dem Lohn von zehn oder zwölf täglichen Arbeitsstunden zu decken.»<sup>19</sup> So bleibt als Alternative zum Selbstmord und zum Zwölfstundentag wohl nur ein GME.

<sup>19</sup> Urs P. Gasche, Hanspeter Guggenbühl, Werner Vontobel: Das Geschwätz von der freien Marktwirtschaft, Zürich 1996, S. 69

## Modelle des Garantierten Mindesteinkommens (GME):

- Negative Einkommenssteuer (NES): Wer genug verdient, bezahlt Steuern, wer zu wenig verdient, bekommt eine aus Steuergeldern bezahlte Grundrente vom Staat. Es findet also eine direkte Umverteilung ohne weitere Verpflichtung der Empfängerinnen zu Gegenleistungen oder des Staates zu fürsorglichen oder Eingliederungsmassnahmen statt. Anreize zur beruflichen Eingliederung beschränken sich darauf, dass die Rente tief ist und ein Eigenverdienst nicht hoch besteuert wird. Wesentlich bei der NES, die auf ein Modell des Amerikaners Milton Friedman zurück-

geht (und seither die antizyklische Haushaltspolitik nach Keynes in Frage stellt), ist die Höhe der Grundrente. Wenn die gut verdienende politische Mehrheit nicht bereit ist, genügend Steuergelder für ein GME zu geben, bleiben die GME-Berechtigten unter der Armutsgrenze – ohne Anspruch auf Sozialhilfe oder individuell begründete Zuschüsse. Die NES ersetzt alle Sozialversicherungen. Das Risiko der Zweiklassengesellschaft liegt auf der Hand. Nachdem sich die 1982 auf alle US-Bundesstaaten ausgeweitete «Earned Income Tax Credit», die NES, als viel zu

teuer herausstellte (25 Milliarden Dollar werden heute jährlich an 21 Millionen bedürftige ArbeitnehmerInnen bezahlt), wollen die Republikaner ihr angebliches Wundermittel gegen Arbeitslosigkeit und Verarmung wieder abschaffen. Nicht weil es die Menschen in die soziale Deklassierung treibt, sondern, weil es zu teuer geworden ist. (Offenbar ist dies Beat Kappeler verborgen geblieben, der in einem Rundumschlag gegen die, wie er meint, falschen Massnahmen in Europa gegen die Arbeitslosigkeit anschreibt und sich als feuriger Anhänger des reaganischen Earned Income Tax Credit outet. Siehe Beat Kappeler: Helft den Arbeitenden und nicht den Arbeitslosen! In: Die Weltwoche, Nr. 16, 17. April 1997, S. 19)

- Sozialdividende (SD), Volkspension: Hier erhält jede Person, ob bedürftig oder nicht, eine grundsichernde Rente. Wer ein Einkommen aus Arbeit bezieht, versteuert dieses und die SD. Die SD ersetzt die Sozialversicherungen. Mit der SD entsteht ein informeller Sektor, der vierte Sektor nach Sozialversicherungen, beruflicher Vorsorge und Sozialhilfe. An der SD werden die Kosten, der grosse administrative Aufwand und die fehlenden Massnahmen im Bereich der Fürsorge und der Wiedereingliederung kritisiert. Neben Kritikern, die offenbar mit der SD in den Fürsorgestaat zu gleiten fürchten, gibt es heute Interessierte, die sich gesamt europäisch vernetzt haben (Auf Internet abrufbar unter: <http://www.espo.ucl.ac.be/ETES/BIEN/bien.html>).
- Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung (Revenu Minimum d'Insertion RMI): In diesem System verpflichten sich Staat und BezügerInnen gegenseitig

zu Leistungen. Der Staat bezahlt eine grundsichernde Rente und leistet Betreuungs- und Wiedereingliederungsarbeit. Die BezügerInnen verpflichten sich zu Eigenaktivitäten wie Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Weiterbildung, familiäre Betreuungsarbeit oder andere sozial wertvolle Tätigkeiten. In Frankreich wurde das RMI 1988 eingeführt. Das Einkommen aus dem französischen RMI ist allerdings sehr tief: Mit umgerechnet 536 Schweizer Franken monatlich betrug es 1990 die Hälfte des gesetzlichen Mindestlohnes. In der Schweiz entsprechen das Genfer, das Waadtländer und das Tessiner Modell dem RMI am ehesten. Die Kantone Fribourg, Jura und Zürich evaluieren zurzeit ebenfalls RMI-Modelle.

- Sozialvertrag: Ähnlich wie beim RMI verpflichten sich Staat und BezügerInnen zu Gegenleistungen. Die Leistungen der Berechtigten sind auf soziale Tätigkeiten wie Pflege, Kindererziehung etc. beschränkt. Vor allem von in der Sozialarbeit Tätigen werden Sozialvertrag-Modelle wegen ihrer Eingliederungskomponenten favorisiert. Am RMI wie am Sozialvertrag werden kritisiert, dass dies kein «garantiertes» Mindesteinkommen, sondern nur eines für Gegenleistungen ist, dass die Plazierung von Erwerbslosen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt illusorisch ist und dass Frauen – wie in einer Ehe – gegen einen minimalen «Lohn» Betreuungsarbeit leisten müssen.

Katharina Kerr ist SP-Grossrätin im Kanton Aargau und Mitglied der Redaktion der Roten Revue.